

Konzept Fachbereich Behindertenarbeit

Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) beruft sich in ihrem Engagement auf zwei Grundlagen: die Pfadfinderbewegung nach der Idee des Gründers Lord Robert Baden-Powell und die frohe Botschaft Jesu Christi.

Aus diesen beiden Wurzeln leitet sich unser Verständnis der Pfadfinderidee ab: sie will jungen Menschen ermöglichen, das „eigene Leben zu entdecken und bewusst in die Hand zu nehmen. Menschen mit und ohne Behinderung erfahren sich in ihrer Selbstständigkeit und als wechselseitige Bereicherung. Durch praktisches Tun und reflektierte Erlebnisse werden die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen angesprochen und entwickelt.“ (Ordnung der DPSG).

Als katholische Pfadfinder und Pfadfinderinnen handeln wir auf der Basis eines christlichen Menschenbildes, das die Würde und Einzigartigkeit des Einzelnen in den Vordergrund rückt. Wir begrüßen die Verschiedenheit von Menschen innerhalb unserer Gruppen und streben danach, entsprechend den Grundlagen der Pfadfinderbewegung, zur Entwicklung aller jungen Menschen beizutragen.

Daraus folgt eine Forderung nach Gleichstellung, die es uns verbietet, Menschen wegen sozialer oder individueller Umstände zu benachteiligen oder aus unserem Verband auszugrenzen.

Für die DPSG heißt dies, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung und die von Behinderung bedroht sind, als selbstverständlichen Teil der Gemeinschaft anzuerkennen. Sie müssen, wie alle Kinder und Jugendlichen, unterstützt, gefordert und gefördert werden, um dem eigenständigen Erziehungsauftrag als Kinder- und Jugendverband gerecht zu werden.

In Westernohe fand bereits 1958 die erste Veranstaltung der DPSG mit Menschen mit Behinderungen statt. Mit Einführung der politischen Struktur in Ordnung und Satzung wurde der Fachbereich Behindertenarbeit 1964 innerverbandlich eingeführt. Gesellschaftliche und verbandliche Änderungen in dieser Zeit machten Überarbeitungen der Konzeption immer wieder nötig. In diesem Prozess ist dieses Papier zu verstehen. Es legt die Vielschichtigkeit des Themas in der DPSG dar.

Definition

Der Fachbereich Behindertenarbeit begreift Behinderungsarten wie geistige, körperliche, seelische Behinderung und Einschränkungen der Sinne „nicht als etwas Absolutes, sondern als Zuschreibung, als Kategorie. Nicht der Defekt, die Schädigung, ist ausschlaggebend, sondern die Folgen für das Individuum.“ (Soziologie der Behinderten, Günther Cloerkes, 2007).

Die DPSG erkennt an, dass Behinderung durch soziale Dimensionen definiert wird:

Jede Behinderung wird individuell unterschiedlich erlebt (z.B. in der Schwere und den persönlichen Auswirkungen). Erst durch die *subjektive Auseinandersetzung* definieren sich Behinderungen.

Behinderungen betreffen *verschiedene Lebensbereiche*. Wo manche aufgrund ihrer Behinderung beispielsweise einen Beruf nicht ausüben, können andere diesen problemlos ausführen. Auswirkungen von Behinderungen sind objektiv und subjektiv sehr unterschiedlich.

Menschen können auch nur *zeitlich begrenzt* als behindert wahrgenommen werden.

Die *soziale Reaktion* bestimmt, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht.

Selbstverständnis

Das In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 ist ein völkerrechtlicher Meilenstein in der Behindertenpolitik in Deutschland. Die Umsetzung fordert von der Bundesregierung eine große Anstrengung. Menschen mit Behinderung werden durch die Konvention in ihren Rechten gestärkt. Wo früher bei Menschen mit Behinderung von einem Mangel an Können ausgegangen und sie somit defizitär betrachtet wurden, steht nun der Mensch, das Subjekt, im Mittelpunkt, an dem sich das politische und gesellschaftliche Handeln orientieren muss.

Es ergeben sich beispielsweise rechtliche Ansprüche von Kindern und Jugendlichen an Beschulung in Regel- statt Förder-/Sonderschulen. Diesen gesellschaftlichen Wandel will die DPSG mitgestalten. Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich ebenfalls an der Umsetzung der Konvention zu beteiligen, um den gesamtgesellschaftlichen Blick auf Behinderungen zu ändern. Darüber hinaus bedarf es der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung und die von Behinderung bedroht sind, in wachsender Selbstbestimmung.

Derzeit ist in der Wissenschaft noch die handlungsleitende Zielperspektive die Integration von Menschen mit Behinderung. Die DPSG sieht diese Bemühungen seit Jahren als überholt an. Durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention und die damit formulierte Perspektive der Inklusion¹ sieht sich die DPSG auf dem richtigen Weg. Denn wir begreifen die Arbeit mit Menschen mit Behinderung als gelebtes Miteinander. Die „DPSG ist Teil einer weltweiten Erziehungsbewegung, die sich an alle jungen Menschen richtet.“ (Ordnung der DPSG, 2005)

Wie auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung zunehmend mehr in Regelschulen unterrichtet werden, so ergibt sich für die DPSG die Anforderung, dem Wunsch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gerecht zu werden, an Aktivitäten der DPSG teilzuhaben. Für die DPSG bedeutet dies die Befolgung des pfadfinderischen Prinzips „look at the boy/girl“ (Lord Robert Baden-Powell). Kinder und Jugendliche müssen so angenommen werden, wie sie sind; mit all ihren Stärken und Schwächen. Aus diesem Selbstverständnis heraus haben verantwortliche Personen in der DPSG schon immer junge Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Herausforderungen wahrgenommen und unterstützt.

Teilhabe an der DPSG soll aber nicht nur ein Mit-Machen sein. Junge Erwachsene sind Mitglieder der DPSG bis 21 Jahre. Darüber hinaus sollen verstärkt Erwachsene die Möglichkeit haben, im Rahmen der DPSG-Satzung und -anforderungen Verantwortung über die reine Mitgliedschaft in den vier Altersstufen hinaus zu übernehmen.

Die Ziele des Fachbereiches

Pfadfinden mit und ohne Behinderung ist „nix besonderes“. So beschreibt sich der Fachbereich Behindertenarbeit in seiner Außen- wie Innendarstellung. Damit dies fortgeführt werden kann, verfolgt der Fachbereich Behindertenarbeit auf Stammes-, Bezirks-, Diözesan- und Bundesebene folgende Ziele:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung können Teil der DPSG werden. Hierbei erfahren sie im Sinne der Inklusion, dass sie Rahmenbedingungen vorfinden oder diese ihnen geschaffen werden, unter denen sie selbstbestimmte Teilhabe verwirklichen können. Das höchste Ziel ist dabei der Zugang zu „allen materiellen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten und Prozessen einer Gesellschaft“. Sie werden somit als Gesellschaftsmitglieder begriffen, die Teil der Gesellschaft auf Augenhöhe sind. (Franz Fink, Thorsten Hinz, Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie, Lambertus, 2011)

¹ Während Integration die bewusste Aufnahme von Menschen (z.B. mit Behinderung(en)) in bestehende Gruppen meint, bedeutet Inklusion, dass jeder Mensch einzigartig und etwas besonderes ist. Durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention sind Gesellschaft und Pädagogik dazu aufgefordert, die Individualität wahrzunehmen und alle an der Gesellschaft teilhaben zu lassen.

- Leiterinnen und Leiter mit Behinderung soll verstärkt die Möglichkeit eröffnet werden Leitung und Verantwortung zu übernehmen. Hierzu müssen Ausbildungskonzepte entsprechende Ergänzungen und Weiterführungen erhalten.
- Leiterinnen und Leiter verstehen sich als Anwältinnen und Anwälte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung. Hieraus ergibt sich das Ziel des Fachbereiches auch in Gesellschaft, Kirche und Staat zu wirken.
- Der Fachbereich Behindertenarbeit regt an und ermöglicht wechselseitig Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Aus Begegnungen entstehen Beziehungen, oftmals dauerhafte. Ein guter Ort hierfür ist die Begegnung auf Stammesebene oder das Bundeszentrum in Westernohe mit seiner langen Tradition als Ort des pfadfinderischen Erlebens.
- Die DPSG ermöglicht Menschen mit Behinderung die Teilnahme an Angeboten der DPSG. Menschen mit Behinderung(en) leben aufgrund vergangener behindertenpolitischer Ausrichtungen in Deutschland auch heute noch in eigenen Strukturen der Behindertenhilfe. Obwohl sie Teil sind von Gemeinde, sind die Hürden aus den Strukturen der Behindertenhilfe heraus und in Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe hineinzu kommen, sehr hoch. Im Sinne von Partizipation und Empowerment ist dies kein gelungener Zustand für Menschen mit Behinderung. Diesen Zustand will die DPSG ändern.
- Die Teilhabemöglichkeiten aller Mitglieder an allen Veranstaltungen und Angeboten der DPSG muss entsprechend ihrer personalen Fähigkeiten möglich sein. Wichtige Schritte sind hier beispielsweise einfache Schrift, die Bereitstellung von auslesbaren Informationen im Internet und barrierefreie Zugänge zu Gebäuden.

Das Thema Behinderung berührt die eigene Betroffenheit, den Umgang mit dem Unbekannten und den Anspruch, eine gute DPSG-Arbeit zu machen. Leiterinnen und Leiter sind aber keine gezielt ausgebildeten Fachleute. Diesen Anspruch darf die Behindertenarbeit in der DPSG auch nicht haben. Somit versteht sich die DPSG auch klar nicht als Behindertenverband. Leiterinnen und Leiter sind ausgebildet in der Pädagogik der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Dies ist der Handlungsrahmen den die Behindertenarbeit in der DPSG hat.

Handlungsfelder

Der Fachbereich Behindertenarbeit ist vielfältig aktiv. Er ermöglicht die themenbezogene Beteiligung der Mitglieder sowohl im Verband als auch in außerverbandlichen Bezügen.

Innerverbandlich

Der Fachbereich Behindertenarbeit begreift sein Thema als Querschnittsaufgabe. Das Thema wird aufgegriffen in den vier Altersstufen, auf allen Ebenen des Verbandes und auch in den beiden anderen Fachbereichen Ökologie und Internationale Gerechtigkeit.

Innerverbandlich wirkt der Fachbereich zusätzlich zu Begegnung in Gruppenstunden und Lagern beispielsweise an Publikationen, Jahresaktionen, Ausbildungsangeboten und den Einrichtungen der DPSG mit.

Außerverbandlich

Die DPSG will mit den in ihr handelnden Personen die Gesellschaft beeinflussen. Ihre Mitglieder engagieren sich auch außerverbandlich für das Thema Behindertenarbeit.

Zielgruppe für außerverbandliches Engagement sind hierbei insbesondere Kommunen, politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie die Gesellschaft, im Sinne eines Einsatzes für die Stärkung der Rechte von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung. Die DPSG hat im Fachbereich Behindertenarbeit die nationale wie internationale Ebene im Blick.

Zuständigkeiten

An der Umsetzung der Ziele des Fachbereiches Behindertenarbeit wirken alle Ebenen des Verbandes mit und die in ihnen handelnden Gremien und Personen. Sie setzen dabei jeweils eigene Schwerpunkte. Ein Teil der Aufgaben durchzieht dabei alle, andere wiederum betreffen in der konkreten Arbeit einzelne Ebenen.

Alle Ebenen

- vermitteln eine altersgemäßen Sensibilität des Themas Behindertenarbeit,
- schaffen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung,
- schaffen Erlebnisfelder (z.B. Begegnungen),
- nehmen an themenbezogenen Jahresaktionen teil,
- gestalten außerverbandliche Behindertenpolitik auf Augenhöhe zu lokalen/kommunalen, Bistums-, Landes- und Bundespartnern mit,
- koordinieren die Aktivitäten im Bereich Behindertenarbeit und
- positionieren sich in der Öffentlichkeit zum Thema Behindertenarbeit.

Die Stämme und Siedlungen sind die Basis der DPSG. Sie

- schaffen Erlebnisfelder für Leiterinnen und Leiter und für Kinder und Jugendliche,
- die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an Meuten, Trupps und Runden ermöglichen,
- ermöglichen die Übernahme von Leitungstätigkeit für Menschen mit Behinderung,
- initiieren Begegnung mit Menschen mit Behinderung, um ihnen die DPSG als Ort für verbandliches Engagement näher zu bringen und
- ermutigen Leiterinnen und Leiter, sich als Anwältinnen und Anwälte auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vor Ort zu engagieren.

Die Bezirke bündeln die Erfahrungen der Stämme und Siedlungen. Sie

- schaffen Erlebnisfelder für Leiterinnen und Leiter, z.B. im Rahmen der Durchführung des Bausteins 1c der Modulausbildung,
- entwickeln eigene lokale Netzwerke und
- vernetzen interessierte Leiterinnen und Leiter.

Die Diözesanverbände sind fachlicher und struktureller Rückhalt. Sie

- entwickeln eigene Konzepte und Schwerpunkte, z.B. durch Arbeitskreise,
- führen Ausbildungsveranstaltungen, z.B. die Durchführung des Bausteins 1c der Modulausbildung (gesellschaftliches Engagement) durch,
- sehen Behindertenarbeit als Querschnittsaufgabe mit Blick auf Veranstaltungsmanagement (z.B. Zugänglichkeit) und
- gewährleisten Vernetzungsarbeit.

Der Bundesverband hat den Blick auf den ganzen Fachbereich. Er

- entwickelt Arbeitshilfen,
- führt Jahresaktionen zum Thema Behindertenarbeit durch,
- entwickelt das Verständnis der Behindertenarbeit innerhalb der DPSG weiter,
- überprüft das Ausbildungskonzept mit Blick des Fachbereiches,
- führt Ausbildungsveranstaltungen durch,
- initiiert beispielhafte Impulse für den Verband,
- erhöht die Barrierefreiheit,
- koordiniert die Netzwerkarbeit inner- wie außerverbandlich und
- gibt behindertenpolitische Impulse an Politik, Gesellschaft und Kirche.